

# Reglement Elternrat

## Schule Steinmaur

Version 1.4 // 31. August 2015

# Reglement Elternrat Schule Steinmaur

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
2	Zweck und Ziel des Elternrates.....	3
3	Abgrenzung .....	3
4	Organe .....	4
4.1	Klassendelegierte.....	4
4.2	Elternrat.....	4
4.2.1	Zusammensetzung .....	4
4.2.2	Sitzungen.....	5
4.3	Vorstand .....	5
5	Aufgaben und Pflichten .....	5
5.1	Elternschaft .....	5
5.2	Klassendelegierte.....	5
5.3	Stellvertreter Klassendelegierte .....	5
5.4	Elternrat.....	6
5.5	Vorstand .....	6
5.6	Schulleitung oder Schulsozialarbeit und Lehrervertretung .....	6
6	Mitwirkung Dritter.....	7
6.1	Projektgruppen.....	7
6.2	Elternliste.....	7
6.3	Ideenvorschläge Dritter .....	7
7	Budget und Finanzen.....	7
8	Infrastruktur .....	8
9	Überprüfung/Änderungen des Reglements .....	8
10	Inkraftsetzung.....	8

Anhang I – Gesetzliche Grundlagen

Anhang II – Wahlen

Anhang III – Interne Abläufe und Regeln

Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Dokument nur die männliche Form für Personenbezeichnungen verwendet, wobei sich die Bezeichnungen immer auf die weibliche und männliche Form beziehen.

# 1 Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes (VSG) und §65 der Volksschulverordnung (VSV) erlässt die Primarschulpflege Steinmaur dieses Reglement. Die genauen Inhalte sind im Anhang I ersichtlich.

## 2 Zweck und Ziel des Elternrates

Der Elternrat

- vertritt die Interessen aller Eltern im Hinblick auf das Wohl der Kinder, ungeachtet von kulturellen und sprachlichen Aspekten.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern, der Schule und allen an der Schule Beteiligten.
- pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert die Qualität der Schule Steinmaur (qualifiziertes Feedback).
- Mitwirkung am Schulprogramm/an der Jahresplanung im Sinne einer Anhörung.
- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulsozialarbeit, Primarschulpflege und Schüler.
- sucht Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule durch Mitwirkung in Projektgruppen.
- realisiert schulische und schulnahe Projekte.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.
- unterstützt die Schule mit gesundheitsfördernden Projekten.
- definiert in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulsozialarbeit die Elternbildung und organisiert diese.

## 3 Abgrenzung

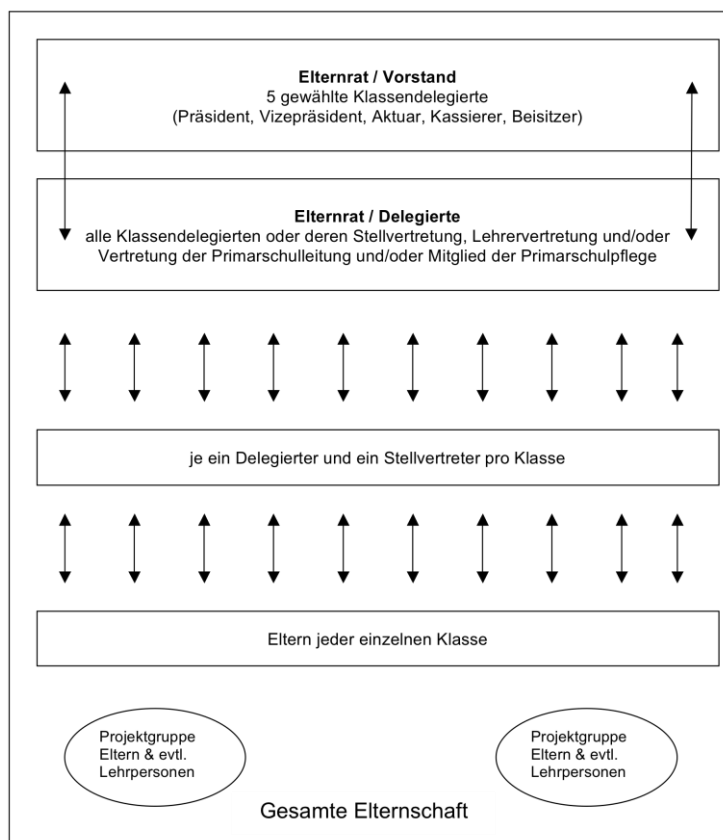
Der Elternrat

- ist politisch und konfessionell neutral.
- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Primarschulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen.
- hat keine Aufsichtsfunktion. Er beurteilt weder Lehrpersonen noch deren Unterrichtsmethoden oder Inhalte.
- hat kein Mitspracherecht in schulischen Bereichen, das heisst folgende Kompetenzbereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:
  - Personelles
  - Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
  - Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
  - Stundenpläne
  - Klassen- und Gruppenzuteilung
  - Schulaufsicht.
- ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler zuständig.
- verfolgt und unterstützt keinerlei Einzelinteressen.
- untersteht unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht.

## 4 Organe

Die Organe sind:

- die Elternschaft
- der Elternrat /die Klassendelegierten
- der Vorstand



### 4.1 Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse wählen einen Klassendelegierten sowie dessen Stellvertreter.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für ein Jahr. Kontinuität ist erwünscht. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Ein Amtsjahr dauert von einer Wahl zur nächsten Wahl.
- Die Wahl der Klassendelegierten wird durch Lehrperson in Absprache mit den Elternrat organisiert und findet jeweils bis zu den Herbstferien des neuen Schuljahres statt.
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem im Anhang II "Wahlen" definierten Wahlprozedere.
- Tritt ein Klassendelegierter innerhalb eines Amtsjahres zurück, informiert er die jeweilige Lehrperson und den jeweiligen Präsidenten des Elternrates. Sein Amt wird von seinem Stellvertreter übernommen. Ist kein Stellvertreter vorhanden, bleibt das Delegiertenamt vakant.

### 4.2 Elternrat

#### 4.2.1 Zusammensetzung

- Die Klassendelegierten bilden den Elternrat.

## 4.2.2 Sitzungen

- Die Klassendelegierten sind verpflichtet, an den Sitzungen des Elternrates teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Klassendelegierte dafür besorgt, dass sein Stellvertreter der Sitzung beiwohnt.
- Zu den Sitzungen des Elternrates muss je ein Vertreter der Primarschulpflege, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit und/oder der Lehrerschaft in beratender Funktion eingeladen werden (ohne Stimmrecht).
- Der Elternrat versammelt sich in der Regel 4x pro Schuljahr, erstmals bis Ende November.
- Der nächste Sitzungstermin wird jeweils an der vorangehenden Sitzung festgelegt, zusammen mit dem Datum für die Einreichung der Themen und Traktanden. Die Einladung zur Sitzung erfolgt zusammen mit der Traktandenliste spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin.
- Alle anwesenden Klassendelegierten – oder bei Abwesenheit deren Stellvertreter – sind stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit relativem Mehr gefasst. Der Präsident hat den Stichentscheid.
- Die Sitzungen des Elternrates werden protokolliert.
- Entscheide können auch auf dem Zirkularweg (z.B. E-Mail) gefällt werden.
- 

## 4.3 Vorstand

- Der Elternrat wählt aus seiner Mitte den Vorstand.
- Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassierer und einem Beisitzer.
- Das Amtsjahr dieser Mitglieder dauert bis und mit (inklusive Protokoll) der ersten Sitzung des neuen Schuljahres.

# 5 Aufgaben und Pflichten

## 5.1 Elternschaft

- trifft sich auf Einladung des Elternrats und wählt ihre Klassendelegierten in den Elternrat.
- bringt Anliegen ein und hilft bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

## 5.2 Klassendelegierte

- sind direkte Ansprechpersonen der Eltern für Anliegen, welche die ganze Klasse betreffen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat in Absprache mit den Lehrpersonen.
- fördern den Kontakt der Eltern untereinander und mit den Lehrpersonen.
- verpflichten sich an den Sitzungen des Elternrates teilzunehmen und arbeiten führend in Projekten mit.
- aktualisieren die Elternliste
- stellen die Funktion des Elternrats am ersten Elternabend vor.

## 5.3 Stellvertreter Klassendelegierte

- teilen sich die Aufgaben in Absprache mit dem Klassendelegierten und vertreten ihn im Falle einer Abwesenheit, auch mit dessen Stimmrecht.
- stellen bei Abwesenheit des Delegierten die Funktion des Elternrats am ersten Elternabend vor.

## 5.4 Elternrat

- behandelt Anliegen, welche die Schülerschaft, mehrere Eltern oder den Elternrat selbst betreffen.
- plant Projekte und Arbeitsgruppen oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen auf.
- leitet notwendige Informationen aus Sitzungen und Projekten an die Eltern und Schülerschaft weiter.
- führt die Wahlen der Klassendelegierten durch.
- wählt den Vorstand.
- ist verantwortlich für den Unterhalt der Homepage.

## 5.5 Vorstand

- nimmt Anliegen und Anträge aus der Schule auf, welche durch die Klassendelegierten, die Schulleitung / und/oder Schulsozialarbeit / Lehrerschaft oder Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- bereitet die Sitzungen des Elternrats vor.
- Delegation Besuchsnachmittag im Kindergarten.
- Organisation Elternbildung.

### Präsident

- ist Ansprechperson für die Öffentlichkeit und kommuniziert Sinn und Zweck des Elternrates nach aussen.
- beruft den Vorstand ein und leitet die Sitzungen.
- ist verantwortlich für die Gesamtversammlungen des Elternrates.
- delegiert Aufgaben an andere Mitglieder des Elternrates.
- organisiert die Durchführung der Vorstandswahlen.
- kann Projekte in Absprache mit der Schulleitung initiieren und sorgt für deren Umsetzung.

### Vizepräsident

- teilt sich die Aufgaben in Absprache mit dem Präsidenten und vertritt ihn im Falle einer Abwesenheit.

### Aktuar

- führt das Protokoll der Elternrats- und Vorstandssitzungen, ohne vertrauliche Informationen darin aufzunehmen.
- verwaltet die Protokolle und Unterlagen der Arbeitsgruppen nach Abschluss von deren Arbeit, bzw. nach ihrer Auflösung.
- verwaltet die Kontaktdaten der Klassendelegierten inkl. deren Stellvertreter.
- führt eine aktuelle Inventarliste.

### Beisitzer

- entlastet den Vorstand.

### Kassierer

- ist verantwortlich für die Finanzen.
- erstellt den Jahresabschluss bis Mitte Januar.
- stellt den Antrag für das jährliche Budget bis 30. April.

## 5.6 Schulleitung oder Schulsozialarbeit und Lehrervertretung

Die Schulleitung oder Schulsozialarbeit und die Lehrervertretung gewährleisten den Informationsaustausch zwischen dem Elternrat und der Lehrerschaft.

## 6 Mitwirkung Dritter

### 6.1 Projektgruppen

- Die Projektgruppen werden durch den Elternrat zur Bearbeitung spezieller Themen eingesetzt.
- Die Projektgruppen bestehen aus:
  - mindestens einem Mitglied des Elternrates
  - weiteren Personen.
- Der Projektauftrag wird vom Elternrat erteilt und beinhaltet Ziele, organisatorische Abläufe und zeitliche sowie finanzielle Angaben.
- Die Protokolle und weitere Unterlagen über das Projekt sind nach Projektabschluss bzw. nach Auflösung der Projektgruppe an den Elternrat zur Aufbewahrung zu übergeben.

### 6.2 Elternliste

- Jeder Klassendelegierte ergänzt die Liste sämtlicher Eltern, die an der Mitarbeit im Rahmen der Elternmitwirkung interessiert sind und sich grundsätzlich zur Mithilfe an Projekten, Veranstaltungen etc. bereit erklären.
- Er ist verpflichtet, die Elternliste und deren Informationen nur im Rahmen der Elternratstätigkeit zu verwenden.
- Die Liste sollte nach Möglichkeit Ressourcen und allfällige Fähigkeiten sowie Interessen der einzelnen Eltern enthalten.

### 6.3 Ideenvorschläge Dritter

- Vorschläge Dritter, insbesondere von Eltern, sind dem Klassendelegierten schriftlich einzureichen.
- Der Klassendelegierte ist verpflichtet, den Vorschlag dem Elternrat zuzutragen, ausser er beinhaltet klar nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates fallende Themen.

## 7 Budget und Finanzen

- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.
- Die Schule überweist auf Antrag des Kassierers pro Kalenderjahr einen Grundbetrag von CHF 1'500 auf das Konto des Elternrates.
- Bis zum 30. April des Vorjahres müssen der Primarschulpflege folgende Anträge vorliegen:
  - Antrag auf Grundbetrag
  - detailliertes Budget für zusätzliche Projekte
- Der Vorstand darf über Beträge bis zu einer Gesamthöhe von Fr. 500.- pro Projekt und Jahr eigenständig verfügen. Über höhere Beträge muss der gesamte Elternrat entscheiden. Für zusätzliche Aufwendungen kann er Anträge über das Ressort an die Schulpflege weiterreichen.
- Mitte Januar muss ein Jahresabschluss zum Vorjahr erstellt und der Primarschulpflege vorgelegt werden.
- Für die Verwaltung der Finanzen wird vom Kassierer im Namen der Schule Steinmaur ein Konto (mit Rubrik „Elternrat“) eröffnet. Der Präsident des Elternrates besitzt ebenfalls eine Vollmacht für das Konto.
- Die Buchhaltung wird einmal jährlich vom Finanzvorstand der Primarschulpflege überprüft.
- Für die Vernetzung von Elternmitwirkungsorganisationen wird ein Betrag von 300.- bereitgestellt.
- Für die Elternbildung ist jährlich ein Betrag von Fr. 5'000.- vorgesehen.

## 8 Infrastruktur

- Die Schule stellt kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Projekte des Elternrates zur Verfügung.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und die Verteilerkanäle der Schule kostenlos nutzen (z. B. Elternbrief).
- Sitzungsprotokolle und Unterlagen werden in der Schule aufbewahrt.
- Die Schule ermöglicht dem Elternrat auf der Homepage der Schule Informationen zu publizieren.
- Zusätzliche Informationen sind dem Anhang III "Interne Abläufe und Regeln" zu entnehmen.

## 9 Überprüfung/Änderungen des Reglements

Die Zweckmässigkeit des Reglements muss durch den Elternrat nach einem Jahr und später in regelmässigen Abständen überprüft werden. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Primarschulpflege.

Der Primarschulpflege wurde eine Reglementsanpassung (Anhang II – Wahlen – Leitung) vorgelegt. Die Änderung wurde anlässlich der Schulpflegesitzungen vom 4. Juli 2011 und Juni 2014 gutgeheissen.

## 10 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von der Primarschulpflege anlässlich der Sitzung vom 31. August 2015 genehmigt und tritt ab Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

### **Primarschulpflege Steinmaur**

**Präsidentin**

**Schulergänzende Angebote**

**Franziska Rickli**

**Jürgen Franck**



## Anhang I – Gesetzliche Grundlagen

### **Volksschulgesetz (VSG) §55:**

Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

In der Publikation des Volksschulamtes "Handreichung Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule" wird VSG §55 noch präzisiert: Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht.

### **Volksschulverordnung (VSV) §65:**

Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern. Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weiterführende Mitwirkungsrechte einräumen.

Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden. Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

## Anhang II – Wahlen

### 1. Wahl Klassendelegierte

#### Terminierung/Organisation

Die Wahl der Klassendelegierten wird durch den Elternrat in Absprache mit der Lehrperson organisiert und findet jeweils bis zu den Herbstferien des neuen Schuljahres statt.

#### Einladung

Die Einladung sowie eine Kurzpräsentation und aktuelle Informationen über den Elternrat erfolgen zusammen mit den Unterlagen zum Elternabend. Namen der sich wieder zur Verfügung stellenden Delegierten sowie die freien Vorstandsämter können kommuniziert werden. Der Präsident des Elternrates kann in Absprache mit der Schulleitung und den Kindergartenlehrpersonen eine Präsentation des Elternrates anlässlich des Besuchsnachmittages für die neuen Kindergartenkinder organisieren.

#### Leitung

Ein Mitglied des Elternrates stellt die Arbeit des Elternrates und das Wahlprozedere vor. Die Wahlen werden durch die zuständige Lehrperson durchgeführt.

#### Stimmrecht / Wählbarkeit

- Alle anwesenden Eltern der jeweiligen Klassenschüler sind stimmberechtigt, wobei pro Kind eine Stimme abgegeben werden darf. Sind zwei oder mehr Kinder derselben Eltern in der gleichen Klasse, kann ebenfalls nur eine Stimme abgegeben werden.
- Jedes Elternteil ist als Klassendelegierter oder Stellvertreter wählbar. Jedes Elternteil kann nur eine Klasse vertreten.
- Mitglieder der Primarschulpflege, des Lehrkörpers, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung der Schule Steinmaur sowie deren Partner sind nicht wählbar.

#### Wahlen

- Pro Klasse werden ein Klassendelegierter sowie dessen Stellvertreter gewählt.
- Über die Wahl wird ein Protokoll geführt.
- Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich kurz vor. Nicht anwesende Kandidaten werden durch die Lehrperson, welche die Wahl leitet, vorgestellt.
- Gewählt wird schriftlich. Stellt sich nur ein Kandidat für das jeweilige Amt zur Verfügung, ist eine Wahl in globo, mit Applaus möglich.
- Es werden zwei Wahlgänge, zuerst für den Klassendelegierten, dann für seinen Stellvertreter durchgeführt.
- Die Eltern erhalten je Wahlgang einen Wahlzettel. Darauf notieren sie ihren Kandidaten. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.
- Es gilt das Relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los. Falls sich niemand zur Wahl stellt, ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten.

## **2. Wahl Vorstand**

### **Terminierung/Organisation**

Die Wahl des Vorstandes wird durch den amtierenden Vorstand organisiert und findet jeweils bis Ende November des neuen Schuljahres im Rahmen der ersten Elternratssitzung statt. Der Termin wird anlässlich der Wahl der Klassendelegierten bekanntgegeben.

### **Einladung**

Die Einladung zu den bevorstehenden Wahlen muss spätestens 14 Tage im Voraus verteilt werden.

### **Aufsicht / Leitung**

Der Präsident des Elternrates leitet die Wahl. Die Wahl des Präsidenten muss durch ein nicht für dieses Amt zur Verfügung stehendes Vorstandsmitglied geleitet werden.

### **Stimmrecht / Wählbarkeit**

- Alle anwesenden Klassendelegierten sind stimmberechtigt.
- Jeder Klassendelegierte ist als Vorstandsmitglied wählbar.

### **Wahlen**

- Über die Wahl wird ein Protokoll geführt.
- Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich kurz vor.
- Gewählt wird mit Erheben der Hand.
- Es werden mindestens fünf Wahlgänge durchgeführt: für den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Aktuar, den Beisitzer und den Kassierer.
- Es gilt das Relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los. Stellt sich nur eine Person für das jeweilige Amt zur Verfügung, ist eine Wahl in globo, mit Applaus möglich.

## **3. Wahlprotokoll der Klassendelegierten**

Das nachfolgende Wahlprotokoll kann als Grundlage für die Wahlen benutzt werden.

# Elternrat Schule Steinmaur

## Wahlprotokoll der Klassendelegierten

Klasse/Kindergarten

Wahlleiter

Kandidaten für den Klassendelegierten	Anzahl Stimmen	Kandidaten für den Stellvertreter	Anzahl Stimmen
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Davon definitiv gewählt:

### **Klassendelegierter**

Adresse

Tel./Natel

E-Mail

### **Stellvertreter**

Adresse

Tel./Natel

E-Mail

Datum:

Unterschrift Protokollführer/Lehrkraft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anhang III – Interne Abläufe und Regeln

### Sitzungszimmer

- Dem Elternrat wird für Sitzungen ein Sitzungsraum zur Verfügung gestellt, dazu werden zwei Schlüssel abgegeben.
- Die Reservation des Sitzungszimmers muss über die Schulverwaltung erfolgen, mindestens vier Wochen im Voraus.
- Dem Hausdienst darf durch die Benützung kein Mehraufwand an Reinigungsarbeiten entstehen.
- Tische und Stühle sind durch die Schule bereit zu stellen.

### Weitere benötigte Räume, Anlagen und Materialien für Projekte

Diese müssen über die Modalitäten "Veranstaltungsgesuch" bei der Schulverwaltung beantragt werden. Filter-Kaffeemaschine wird für Anlässe zur Verfügung gestellt.

### Schrank für Akten und Unterlagen

Dem Elternrat stehen zwei abschliessbare Schränke zur Aufbewahrung von Akten und Unterlagen und Hilfsmitteln zur Verfügung.

### Archivierung

Akten, die archiviert werden müssen, können der Schulverwaltung übergeben werden.

### Briefpapier, Kopierpapier, Briefmarken etc.

Sind auf der Schulverwaltung erhältlich. Kopien können in der Schulverwaltung während den Bürozeiten und gegen Voranmeldung erstellt werden.

### Internet

Der Elternrat ist mit einer eigenen Seite auf der Homepage der Schule Steinmaur präsent (analog der Mediothek) und ist für deren Aktualität verantwortlich.

### Informationsmöglichkeiten

Die Infotafeln bei den Schulhauseingängen stehen dem Elternrat zur Verfügung. Die Verteilerkanäle der Schule können genutzt werden, ebenso das Mitteilungsblatt Steinmaur.

### Kostenträger

Die Kosten trägt der Initiator des jeweiligen Projektes. Übersteigen die Kosten das Budget des Elternrats, kann ein Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt werden.

Schulprojekte welche der Elternrat unterstützt (Liste nicht abschliessend):

- Räbeliechtli-Umzug
- Erzählnacht, organisiert durch Mediothek
- Frühlingswanderung
- Sporttag
- Projekttag/Projektwoche

Eigene Projekte des Elternrates:

- Gesunder zNüni (4 oder 5x jährlich von einer Schulklasse organisiert mit Hilfe der Eltern und Klassendelegierten)
- Pausenspiele
- Flohmarkt
- Verpflegung am Räbeliechtli-Umzug
- Fest der Nationen (alle zwei Jahre)

### Jahresschlussessen

Der Elternrat wird als Anerkennung von der Schulpflege jährlich zu einem Essen eingeladen.